

# Gemeinde Garrel Der Bürgermeister



Garrel, 07.09.2021

## Bekanntmachung

### Erleichterte Nutzung des Hallenbades Garrel ab dem 13.09.2021

Durch die Neufassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.08.2021 können Hallenbäder wieder uneingeschränkt mit Hygienekonzept und Dokumentation der Kontaktdaten öffnen. Nachdem jedoch der Landkreis Cloppenburg mit Allgemeinverfügung vom 02.09.2021 festgestellt hat, dass die Maßnahmen des § 8 Nds. Corona-VO ab dem 04.09.2021 gelten, erfolgt der Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (3G-Regel).

Eine Nutzung des Hallenbades erfolgt ab dem **13.09.2021** unter folgenden Regelungen:

- Eine telefonische Anmeldung ist nicht mehr erforderlich. Es gelten die bekannten bisherigen [Öffnungszeiten \(Stand 01.07.2018\)](#).
- Jede Person hat beim Betreten des Hallenbades bis in den Umkleidebereich eine medizinische Maske nach § 4 Nds. Corona-VO zu tragen.
- Im Eingangsbereich sind am bereitgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen sollen möglichst einen Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Beim Schwimmen ist selbständig auf ausreichenden Abstand zu anderen Badegästen zu achten.
- Die Kontaktdaten der Badegäste werden vor dem Kartenkauf durch die Luca-App oder selbstständig durch den im Hallenbad ausliegenden Erhebungsbogen erhoben. Der Erhebungsbogen ist beim Schwimmbadpersonal abzugeben. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
- Alle Kontakt- und Sitzflächen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Am Ende des Betriebes werden das gesamte Bad und die Umkleidebereiche gereinigt und desinfiziert.
- Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (3G-Regel). Nachweise sind dem Schwimmbadpersonal vorzulegen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Höffmann